

Anmerkungen zu Friedhelm Grützner, Z 133, S. 138ff.

Friedhelm Grützner (FG) hat sich – in Heft Nr. 133/ März 2023, S. 138 ff – die Mühe gemacht, mein doch etwas umfangreich geratenes Werk (700 Seiten) zur Entwicklung von Rechtsstaat und Demokratie in der Bundesrepublik mit dem Titel „Repressive Toleranz und marktkonforme Demokratie“ (PapyRossa, Köln 2022) zu lesen und zu rezensieren. Jeden Autor freut es wohl, wenn er einen Leser oder eine Leserin entdeckt und wenn sich diese(r) auch noch kritisch mit den eigenen Thesen und Begründungen auseinandersetzt. FG hat sich außerdem die Mühe gemacht, eigene Lesefrüchte vorzutragen und das Referat meiner Darstellung mit der Reformulierung der Texte anderer Autoren zu vermischen, was gelegentlich unklar werden lässt, wer was gesagt hat. In vielen Punkten stimmt FG mir zu oder versucht – eben unter Rückgriff auf eigene Lesefrüchte und Gedanken – meine Überlegungen zu ergänzen. Nichts ist je abgeschlossen und die Wirklichkeit ist bunt, so dass es vermessen wäre, zu behaupten: „Ich weiß alles und habe es aufgeschrieben.“ Ergänzungen und weiterführende Überlegungen sind notwendig und hilfreich.

Substanzverlust der Demokratie

Aber an einigen Stellen der Rezension tauchen m.E. Missverständnisse und Lücken auf, die aufgeklärt werden sollten. Zunächst meint FG, dass das vom Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde entwickelte Modell der Demokratie, das ich als hierarchisch-katholisches Modell bezeichnet habe, nicht katholisch heißen dürfe. Das begründet er mit einer etwas längeren Ausführung dazu, was den Katholizismus ausmache. Darum ging es mir aber gar nicht. Es ging um Hierarchie und Legitimation. Ist in der katholischen Kirche der Papst einmal „intronisiert“, sind seine Maßnahmen auch legitimiert. Die ursprüngliche Legitimation ist eine göttliche. In Böckenfördes Modell wird die göttliche Legitimation der Regierung durch diejenige des Volkes ersetzt, dann aber ist die Exekutive legitimiert und das Volk soll nicht dazwischen funken – etwa durch Personalräte, deren Beteiligungsrechte vom BVerfG unter der Beteiligung Böckenfördes entsprechend zurechtgestutzt wurden. Man verzeihe mir die scharfe Überzeichnung – sie macht das Problem hoffentlich klar.

Böckenförde war ein bekennender Schüler von Carl Schmitt, den Ernst Bloch als Kronjuristen der Nazis bezeichnet hatte und der als einziger NS-Juraprofessor nach dem Krieg nicht mehr lehren durfte. FG meint, es habe in der Rechtswissenschaft der frühen BRD eine Dichotomie zwischen den Schulen von Schmitt und Smend gegeben, welche bis in die Rechtsprechung des BVerfG gereicht habe. Die Schmittianer seien konservativ; die Smend-Schule habe sich „als flexibel genug erwies(en), den (links)liberalen und sozialdemokratischen staatsrechtlichen Nachwuchs an sich zu binden.“ Das ist zu binär gedacht, auch wenn man eine Menge des unklaren Geschwurbels von Smend in der rechtswissenschaftlichen Literatur der frühen BRD findet. Daneben hatten z.B. die Pluralismustheorie, wie sie Ernst Fraenkel formulierte, oder der Kantianismus ihre Anhänger in den Rechtswissenschaften. Böckenförde war Schmittianer und

gleichzeitig Sozialdemokrat. Und Böckenförde wirkte keineswegs zu Beginn der BRD, sondern der Höhepunkt seines Wirkens fällt in die 1980/90er Jahre. Schließlich ging es mir nicht darum, die Denktraditionen der bundesdeutschen Jurisprudenz aufzuspüren, sondern unterschiedliche Vorstellungen von Demokratie idealtypisch zu entwickeln.

Dem hierarchisch-katholischen Modell stelle ich in „Repressive Toleranz ...“ ein liberales Modell und einen emphatisch-emanzipatorischen Begriff der Demokratie gegenüber. Im Unterschied zum hierarchischen Modell bezieht das liberale Modell die Zivilgesellschaft in den Begriff der Demokratie ein. Pointiert formuliert: Die Demokratie endet nicht nach der Wahl. Partizipation und Mitbestimmung gehören nach dieser Vorstellung ebenso zur Demokratie wie Wahl und Parlament und die Konkurrenz der Meinungen.

Die emphatisch-emanzipatorische Demokratiekonzeption zielt, das kritisiert FG, einerseits auf die Aufhebung von Herrschaft, nicht nur auf deren Legitimation. Andererseits beschränkt sie Demokratie nicht – wie im Liberalismus üblich – auf den politischen Bereich, d.h. die Wirtschaft bleibt nicht außen vor. FG moniert, dass ihm „ein ‚Abbau von Herrschaft‘ als normativer Maßstab“ zu eindimensional erscheine. „Denn allgemein verbindliche Entscheidungen in einem politischen Gemeinwesen lassen sich gegen Widerstrebende, Gesetzesbrecher (die es immer geben wird) und mögliche ‚Trittbrettfahrer‘ nur durchsetzen, wenn sie auch von den dafür vorgesehenen Instanzen in gut marxistischer Terminologie ‚aufgeherrscht‘ werden.“ Außer in der Diktion absolut d'accord. So läuft die Kritik ins Leere. An anderer Stelle bemerkt FG richtig, dass „es sich bei der emphatisch-emanzipatorischen Demokratie weniger um ein ‚Modell‘ als vielmehr um eine ‚regulative Idee‘, handle. „Regulative Idee“ meint, dass das Ziel niemals erreicht werden, aber als Leitstern dienen, also Orientierung geben kann. Deshalb spreche ich auch nicht von Abbau oder Beseitigung der Herrschaft, sondern von „Aufhebung“, ein Begriff der bekanntlich drei Bedeutungen hat. Am Ende wird Herrschaft auf eine höhere Stufe gehoben, wenn sie nämlich – das kommt bei FG auch vor – zur kollektiven Selbstbestimmung wird. Selbstbestimmung lässt sich kaum als Herrschaft konnotieren.

Zur zweiten Dimension des emphatisch-emanzipatorischen Verständnisses von Demokratie, der Ausdehnung auch auf die Ökonomie bemerkt FG: „Auch seine Vorstellungen zur ‚Wirtschaftsdemokratie‘ bleiben eher vage.“ In der Tat werden solche Überlegungen in dem rezensierten Buch nicht ausgeführt. Man findet sie in meinem Buch „Die Demokratie entfesseln, nicht die Märkte: Argumente für eine postkapitalistische Wirtschaft und Gesellschaft (PapyRossa, Köln 2010). Man muss sich ja nicht ständig wiederholen. Wichtiger: Sie gehören nicht in den Kontext. Es sollte gezeigt werden, dass es nicht sinnvoll ist, die reale Entwicklung der Demokratie an einem idealen Modell, an einem imaginierten Idealzustand mit Wirtschaftsdemokratie zu messen, sondern nur die real existierende Konzeption von Demokratie mit Gewaltenteilung, Parlament, Zivilgesellschaft und privatem Wirtschaftssystem als Maßstab dienen kann, um eine reale Entwicklungen aufzuzeigen.

Nun gibt es eine Fülle von Demokratietheorien konservativer wie liberaler Prägung, die ich nicht in ihren Übereinstimmungen und Unterschieden ausgebreitet

habe, wie FG richtig bemerkt. Dazu bestand kein Anlass, weil das nicht Ziel der Arbeit war. Es ging darum, einen Maßstab zu entwickeln, um die Entwicklung der Demokratie zu beschreiben. Das hierarchische Modell scheidet dazu aus, weil es Verschiebungen im Machtgefüge der Gesellschaft gar nicht erkennen kann. Das emanzipatorische Modell scheidet aus, weil es weder normativ, also verfassungsrechtlich gefordert ist, noch jemals Wirklichkeit war. Ausgangspunkt ist eben das liberale Modell, das sehr unterschiedliche Machtverteilungen oder einen sehr unterschiedlichen Einfluss der Zivilgesellschaft zulässt. Die These ist eben, dass die fordistische Demokratie inklusiver oder pluralistischer war, einen größeren Einfluss gesellschaftlicher Gruppen und Verbände, insbesondere auch der „Subalternen“ zuließ, während Beteiligungsrechte und der Einfluss der Verbände im Neoliberalismus tendenziell abnahmen. Dazu diskutiere ich unterschiedliche Beispiele und auch Gegenteilstendenzen.

Nebenbei bemerkt, ich bin nicht der Auffassung von FG, „dass ‚demokratische‘ Modelle allerdings nicht unbedingt ‚liberal‘ sein müssen.“ Das zeigten „ihre aktuell ‚illiberalen‘ Spielarten auf der rechten Seite des politischen Spektrums (Orban, Kaczyński u.a.).“ Der Begriff „illiberale Demokratie“ ist ein Widerspruch in sich, weil man ohne politische Öffentlichkeit und Chancengleichheit bei Wahlen kaum von Demokratie sprechen kann – selbst nicht, wenn man dem hierarchischen Modell folgt. Diese Überlegung rezipiert FG an anderer Stelle auch: „Aber auch die Demokratie als kollektive Selbstbestimmung bedarf der konstitutionellen Begrenzung, damit der demokratische Willensbildungsprozess unter rechtlich Freien und Gleichen stattfindet und Minderheiten nicht ausgegrenzt werden.“

FG denkt in der Dichotomie Schmitt gegen Smend und schiebt mir dann etwas verschämt die Position von Carl Schmitt unter. Nachdem FG viele der von mir nur wiedergegebenen Analysen anderer Autoren zur gegenwärtigen Repräsentationslücke des Parlamentarismus kurz erwähnt, schreibt er: „An diesem kritischen Punkt legt Fisahn einen umfangreichen Katalog von Beobachtungen vor, in denen eine defizitäre Realität die ‚idealen‘ Normen fast zum Verschwinden bringt. Es beginnt mit den sinkenden Wahlbeteiligungen und mit dem Mitgliederschwund bei den Parteien. Es setzt sich fort in der Entmachtung der Parlamente zugunsten der Exekutive und endet bei der Entdemokratisierung durch Privatisierung sowie Ökonomisierung der Politik. Das von Fisahn an dieser Stelle konstatierte Auseinander-treten von normativem Anspruch und (defizitärer) Wirklichkeit durchzieht allerdings sämtliche demokratische Ordnungssysteme (s.o.) und ist nicht auf die jüngere bundesdeutsche Vergangenheit zu beschränken. Für den staatlichen Bereich weist der Politikwissenschaftler Reinhard Mehring auf Beobachtungen von Carl Schmitt hin, der bereits vor 1933 in seiner generellen Stoßrichtung gegen den liberalen Verfassungsstaat eine Machtverschiebung vom Parlament auf die Exekutive feststellte.“

Zunächst zum methodischen Fehler, der aber genau der Fehler ist, der bei den sog. „Linksschmittianern“ zu Recht kritisiert wird: Ich vergleiche nicht die Verfassungswirklichkeit mit den „idealen“ Verfassungsnormen oder einem sonstigen idealen Zustand. Ich vergleiche überhaupt nicht die Wirklichkeit mit den Normen, die sich bekanntlich unterschiedlich interpretieren lassen – insbesonde-

re die der Verfassung. Ich vergleiche (Rechts-)Wirklichkeit mit (Rechts-)Wirklichkeit – eben das haben Schmitt und andere nicht gemacht. Das heißt für den Machtverlust der Parlamente gegenüber der Exekutive zitiere ich konkret beispielsweise die Verallgemeinerung der Direktwahl der Bürgermeister in den Gemeinden, die Schuldenbremse und das „Europäische Semester“ im Unterschied zur keynesianischen Öffnung des Grundgesetzes 1967. Es geht nicht um das allgemein beklagte Übergewicht der Exekutive an Know-How und personellen Ressourcen, denn das – da ist FG zuzustimmen – gab es wahrscheinlich schon immer und es lässt sich schwerlich messen und deshalb kein Verfall feststellen. Und wenn ich es richtig verstanden habe, stimmt FG mir zu, dass eine Entleerung der Demokratie durch beispielsweise die Privatisierung von einst staatlichen Aufgaben und privat finanzierten Mitarbeitern in den Ministerien zu konstatieren ist. Die liberale Demokratie als normative Schablone im Hintergrund brauche ich, um diese empirisch konstatierten Entwicklungen werten zu können. Nochmal: Folgt man dem hierarchischen Modell hätte sich gar nichts verschoben.

Wichtiger ist mir aber, dass sich die zivilgesellschaftliche Beteiligung verändert hat und die kommt in der Rezension im Zusammenhang mit Demokratie gar nicht vor – deshalb konnte er wohl auch meine Unterscheidung der demokratischen „Modelle“ nicht richtig einordnen. Für die Konstatierung einer Machtverschiebung muss ich die zivilgesellschaftliche Partizipation betrachten, die in Böckenfördes Modell der hierarchischen Demokratie keine nennenswerte Rolle spielt. Wenn man das Modell nimmt, ist alles in Ordnung, wenn freie Wahlen stattfinden.

Ich habe eine Verschiebung von einer asymmetrischen Kooperation zu einer exklusiven oder elitären Beteiligung konstatiert und beschrieben. Der Unterschied lässt sich auch als einer zwischen pluralistischer Beteiligung und Stakeholder-Beteiligung beschreiben. Pluralistische Beteiligung meint, dass alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligt werden, allerdings unabhängig davon, wie viele Mitglieder sie vertreten – deshalb asymmetrisch (Beispiel Rundfunkräte). Stakeholder-Beteiligung meint, dass alle, die ein Interesse und die notwendigen Ressourcen haben, sich an einem Beratungs- und Entscheidungsprozess beteiligen können (Beispiel Wasserräte). Dort herrscht dann in der Wirklichkeit ein deutliches Übergewicht der Unternehmen. Warum ist das so, warum haben sich die Beteiligungsformen verändert? Natürlich weil sich die Machtverhältnisse verschoben haben, was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass mit der neoliberalen Produktions- und Vergesellschaftungsweise die Großorganisationen, die den Fordismus beherrschten, an Bedeutung verlieren. Das habe ich versucht, empirisch nachzuzeichnen – FG nimmt es gleich für die Diagnose des Demokratieabbaus. In Wahrheit ist es die Voraussetzung der Überlegungen.

Liberalisierung des Rechtsstaates und informationelle Aufrüstung

FG stimmt mir zu, wenn ich konstatiere, dass sich der Rechtsstaat der BRD liberalisiert habe, was hier positiv gemeint ist. Der Staat ist toleranter gegenüber „abweichendem“ Verhalten, gegenüber den Eigenarten und Marotten unter-

schiedlichster Kulturen und Subkulturen. FG hebt erfreulicherweise hervor, dass ich diese Aussage nicht nur behaupte, sondern mit einer Fülle an empirischem Material belege. Nur ein Beispiel: Segnete das BVerfG in den 1950er Jahren die Strafbarkeit von männlicher Homosexualität noch als verfassungskonform ab, hält das Gericht es neuerdings für geboten, gleichgeschlechtliche Ehen zu erlauben und rechtlich gleichzustellen. Das Grundgesetz hat sich zu der Frage in keinem Wort geändert – die Gesellschaft ist und mit ihr sind die Richter liberaler geworden. FG meint, die Liberalisierung habe mit der Studentenrevolte begonnen, keineswegs mit dem neoliberalen Umbau der Gesellschaft. Nur reagierte der Staat auf die Revolte ausgesprochen repressiv – mit Berufsverböten und der RAF-Hysterie, die Akteure wie der einstige Innenminister Baum im Nachhinein für unangemessen hielten. Die kulturelle Verschiebung führte möglicherweise über Umwege und zeitverzögert auch zur Liberalisierung in Recht und Staat, aber das ist eine Frage der Kausalitäten – dazu später noch einige Bemerkungen.

Die Liberalisierung ist aber nur eine Seite. Die andere Seite kommt bei FG nicht vor, nämlich: die materielle Aufrüstung der Polizei, die sich als Weg vom Bobby zum Ninja Turtle beschreiben lässt einerseits. Andererseits die informationelle Aufrüstung der Sicherheitsbehörden, welche die materielle Aufrüstung in ihrer Bedeutung wohl übertreffen dürfte. Informationelle Aufrüstung meint die erweiterten technischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Datengenerierung und -verarbeitung. „Der gläserne Bürger“ ist zum bekannten Symbol geworden und vor dem Zerfall des Rechtsstaats wird – von linksliberalen Juristinnen – bei jedem neuen Gesetz gewarnt. Ich zeichne die Kompetenzerweiterung der Sicherheitsbehörden durch die gesetzlichen Ermächtigungen nach und schließe: der Rechtsstaat müsste längst zerfallen sein. Ist er aber nicht, sondern es ergibt sich diese merkwürdige Mischung aus Toleranz und Repression, die dem Buch den Titel gegeben hat. Neuere Entwicklungen nach Beginn des Ukraine-Krieges sind dabei noch nicht berücksichtigt. Wie auch immer: FG erfasst diese Widersprüchlichkeit der Entwicklung nicht wirklich.

Deshalb versteht er den von mir entwickelten Zusammenhang von Akkumulationsregime und Entwicklung des Rechtsstaats ökonomistisch. Mit der Ökonomie des Neoliberalismus habe die Liberalisierung begonnen. Demgegenüber will FG „die Liberalisierung des Rechtsstaates in einem erweiterten historischen Kontext (sehen), der sich nur bedingt mit den von Fisahn vorgenommenen Ableitungen (!) aus den veränderten Bedingungen im Akkumulationsregime deckt. Sie markiert für ihn auch den kulturellen Bruch mit spezifische deutschen Traditionen der Illiberalität und der Demokratiefeindschaft.“ Nun leite ich Repressivität und Toleranz keineswegs schlicht aus der Ökonomie ab. Vielmehr versuche ich die Diskussion um Disziplin, Selbstdisziplin bis zur Selbstoptimierung, die Diskussionen um Massengesellschaft und Individualisierung nachzuzeichnen und historisch zu lesen, als Formen der gesellschaftlichen Beziehungen und individuellen Entwicklung, die in bestimmten Phasen des Kapitalismus stärker ausgeprägt sind und sich in seinem Verlauf verändern. Diese Formen der Gesellschaftlichkeit fallen – so meine Beobachtung – mit bestimmten Gesichtern des Kapitalismus zusammen oder ändern sich mit ihm. Die fordistische Massengesellschaft

prägt eine bestimmte Form der Disziplin, während die neoliberale Gesellschaft mit der Selbstoptimierung zu verbinden ist. Die Arbeitskraft wird nicht mehr nur zu festgelegten Zeiten im Maschinentakt verwertet, sondern die Kreativität des Menschen wird im Neoliberalismus Produktionsfaktor. Er wird mit Haut und Haaren verwertet, weil das flexible Produktionsregime so effizienter ist. Das wiederum hat Auswirkungen auf die rechtliche Verfasstheit der Gesellschaft, statt der Normierung braucht es Toleranz und scheinbare individuelle Freiheit.

FG begreift meinen Versuch, Zusammenhänge oder Homologien zu entdecken als Versuch den repressiven Charakter des neoliberalen Regimes jenseits der informationellen Aufrüstung zu beschreiben, wenn er schreibt: „Denn Repressionen müssen nicht nur durch äußeren Zwang erfolgen, sondern sie können auch nach innen verlagert ... werden. ... Hierher gehören Begriffe wie ‚Selbstoptimierung‘ oder Anforderungen an das ‚unternehmerische Selbst‘, welche ihre auf das Subjekt bezogene (innere) Tyrannei entfalten, indem sie die Freiheit teleologisch aufladen und ihr damit den Charakter der autonomen und freien Zwecksetzung nehmen.“ Das stimmt auch; die neoliberale Freiheit, das hat sich inzwischen herumgesprochen, ist nur eine scheinbare, die erkauft wird mit besserer Verwertung der Arbeitskraft. Genau das haben die verschiedenen Autoren, die ich an diesen Stellen zitiere, herausgearbeitet. Mir kommt es auf den Zusammenhang zwischen diesen Formen der Beziehung von Produktionsweise, Individuum und Gesellschaft einerseits und Recht und Staat andererseits an. Und dieser Zusammenhang ist nicht als ökonomischer Determinismus zu denken. Im Ergebnis ergibt sich keine einfache Kausalität, sondern ein Geflecht von objektiven und subjektiven Faktoren, die gleichzeitig und gleichursprünglich die neue Produktionsweise und die neue Form der politischen Organisation hervorbringen. Es entsteht eine Homologie zwischen Produktionsweise, gesellschaftlichen Beziehungen und rechtlicher Entwicklung. Darauf kam es mir an.

FG meint die Liberalisierung anders zu erklären und fragt, „ob es nicht gerade die relative soziale Sicherheit und das die unmittelbare Reproduktion übersteigende Surplus im Einkommen waren, die es Angehörigen der subalternen Klassen materiell ermöglichte, sich aus beengten sozialmoralischen Milieus zu lösen und Klassengrenzen zu überwinden, um als eigenständige Subjekte mit einem Anspruch auf individuelle Selbstbestimmung und politische Mitsprache in Erscheinung zu treten.“ Ich will nicht problematisieren, ob Klassengrenzen wirklich überwunden wurden. Seine Ergänzung – falls ich den Aspekt bei der Diskussion von Boltanski und Chiapello nicht ausreichend erkennbar gemacht habe – ist sicher hilfreich, aber eben keine Antithese zu meinem Erklärungsansatz, sondern eine Ergänzung zu den Gründen der „Individualisierung“.

Mein Ausblick, die zeitdiagnostischen Analyse, wohin sich Staat und Recht entwickeln könnten, wird bei FG verkürzt. FG versäumt es klarzustellen, dass ich eine Weggabelung in der neueren Entwicklung ausmache, die keineswegs entschieden ist. Auf der einen Seite den Weg in eine neue Form des Autoritarismus, wie sie bei Trump, Orban, der PiS oder auch bei Erdogan erkennbar ist. Auf der anderen Seite der Green Deal, der Umbau zu einem grünen Kapitalis-

mus, den die EU und auch die Bundesregierung auf die Agenda gesetzt haben. Anders als der antimoderne und auch antiökologische neue Autoritarismus bietet der Green Deal für die Linke auch Perspektiven, nämlich über einen Green New Deal also eine sozial-ökologische Transformation nicht nur den neoliberalen Marktradikalismus zu überwinden, sondern die Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Ökonomie selbst zu modifizieren oder in Frage zu stellen. Das wiederum muss Auswirkungen auf das institutionelle Arrangement von Staat und Recht haben oder anders gesagt: die Demokratie müsste Formen finden, wie der ökologische Imperativ dem ökonomischen Imperativ begegnen kann. Solche zeichnen sich noch nicht ab und fehlen auch im linken Diskurs. Wie sich die Reaktionen „im Westen“ auf den Angriff auf die Ukraine auf Staat und Gesellschaft auswirken, konnte ich noch nicht diskutieren und bedarf sicher neuer Überlegungen.

Wie auch immer: FG konzentriert sich ausschließlich auf meine Ausführungen zum neuen Autoritarismus und unterstellt mir erneut eine ökonomistische Sichtweise, wenn er schreibt: „Während Fisahn die nationalkonservativen und rechtsradikalen Bewegungen vorrangig als Krisenphänomene des neoliberalen Akkumulationsmodells darstellt, so wählt der Verfasser hier einen umfassenden Ansatz. Die ‚autoritäre Revolte‘ (Volker Weiß) begleitet in vielen Ausprägungen – der Faschismus ist nur seine aggressivste und radikalste Variante – als regressive Opposition alle Phänomene der Moderne, seien diese nun Kapitalismus, Sozialismus, Pluralismus, Liberalismus oder Demokratie. Ein gegen die ‚liberalen Eliten‘ gerichteter ‚volksnaher‘ Habitus korrespondiert dabei mit der Sehnsucht nach autoritärer Führung und Unterwerfung, was eine analytische Einordnung dieses Phänomens schwierig macht.“ Zunächst war es gar nicht meine Absicht, die Ursprünge der neuen nationalchauvinistischen und autoritären Strömungen zu ermitteln.

Weiter ist die von FG unterstellte eindimensionale Erklärung unvollständig zitiert. Im Buch heißt es: „Die Populismus- oder Rechtsextremismus-Forschung diskutiert im Wesentlichen zwei Ansätze, wie der Erfolg rechter Bewegungen und Parteien zu erklären ist. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die annehmen, der soziale Abstieg oder die Angst vor dem sozialen Abstieg führe zu einer Regression, die sich autoritär äußere oder dem autoritären Charakter, d.h. der autoritären Grundtendenz, die schon vorher angelegt war, zum Durchbruch verhilft.“ Während andere meinen, dass sich rechte Wählergruppen „von den Wählern anderer Parteien nicht primär hinsichtlich ihres sozioökonomischen Status, sondern in der Ablehnung kosmopolitischer und postmaterialistischer Werte und in einer ablehnenden Haltung gegenüber Migranten“ (unterscheiden). Cornelia Koppetsch hält diesen Gegensatz für konstruiert und schlägt deshalb vor, von Deklassierung zu sprechen, die beides meinen kann, den ökonomischen Abstieg oder den ‚Geltungsverlust inkorporierter Einstellungen, Dispositionen und Handlungen.“ Nun kann man kritisieren, dass ich die vielfältige Diskussion zum Rechtspopulismus auf Grundströmungen zugespitzt habe. Aber manchmal ist die Arbeit der Zuspitzung hilfreich, um sich zu orientieren.

Sicherlich kann man dem Rezensenten eines Buches mit dem angegeben Um-

fang nicht vorwerfen, dass er das Eine oder das Andere übersieht oder vielleicht auch „in den falschen Hals kriegt.“ Deshalb ist es auch sinnvoll solche Dinge – ich hoffe, ich habe eine solidarische Form gefunden – mündlich oder schriftlich zu diskutieren oder klarzustellen. Vielleicht erzeugt eine solche Diskussion auch bei dem Einen oder der Anderen eine Motivation, sich meine Überlegungen selbst anzuschauen – das würde mir am besten gefallen.

Andreas Fisahn